

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frank Steeger, Berlin

Datum: Mittwoch, 16.01.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die mit der Gestaltung und Abwicklung von Generalplanerverträgen befasst sind (Generalplaner, Architekten, Ingenieure, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen).

Ziel

In Generalplanersituationen verkennen die Vertragspartner häufig die Besonderheiten eines solchen Vertrags. Insbesondere Risiken und Besonderheiten, die sich aus der Position des Generalplaners zwischen Auftraggeber und Subplanern ergeben, werden praxisbezogen dargestellt. Unzureichende oder hierauf nicht abgestimmte Verträge führen zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Themen

1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Sichtweise Besteller
- Sichtweise Generalplaner
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Sichtweise Generalplaner
- Sichtweise Subplaner
- Fristenregelungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid“-Klauseln
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners
- Generalplanerabschläge in Subunternehmerverträgen
- Lehre von den Teilleistungserfolgen, Bewertung von Teilleistungen

3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Freistellungsregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Durchstellen vertraglicher Risiken
- Haftung und Freistellung im Innenverhältnis der ARGE
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners
- Verjährung von Ansprüchen gegen ARGE-Partner und Subplaner
- Versicherung



Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichutteck Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Frank Steeger, Berlin

Datum: Mittwoch, 16.01.2019, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon Telefax	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum Unterschrift	<input type="text"/>	

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.